



Vorlage Rechtsgutachten zum HP-Recht bis Mai 2020

Im Augenblick ist unser gesamter Beruf auf dem Prüfstand. Das Bundesministerium für Gesundheit (BGM) hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem untersucht werden soll, wie der Heilpraktikerberuf reformiert werden könnte und ob möglicherweise eine Abschaffung in Betracht gezogen werden sollte.

In der Ausschreibung dazu heißt es: „Das Rechtsgutachten soll das Heilpraktikerrecht einschließlich der dazu ergangenen Rechtsprechung umfassend aufarbeiten und insbesondere klären, ob und welchen rechtlichen Gestaltungsspielraum der Bundesgesetzgeber im Falle einer Reform des Heilpraktikerrechts zur Stärkung der Patientensicherheit hätte.“ Der Auftrag soll innerhalb von sechs Monaten, also bis Mai 2020, durchgeführt werden.

Wir bekommen Anfragen von anderen Verbänden und Mitgliedern, ob und wie wir uns an der Ausschreibung beteiligt haben. Dass dies für Verbände selbst in der Regel nicht möglich ist, zeigen die Kriterien für Bieter. Wir nennen hier stellvertretend nur zwei von vielen Voraussetzungen: Neben einschlägiger Erfahrung mit Erstellung von Rechtsgut-

achten müssen ausführliche Referenzen über vergleichbare Gutachtenerstellung vorgelegt werden. Außerdem muss der Bewerber umfangreiche Kenntnis in Verwaltungs- und Verfassungsrecht mitbringen. Dass dies auf Heilpraktikerverbände nicht zutrifft, ist selbsterklärend. Für die Beauftragung von wissenschaftlichen Rechtsinstituten fehlen jedoch in der Regel die finanziellen Mittel.

Welchen Stellenwert die Qualität des Bieters für die Erteilung des Zuschlags hat, zeigen die Zuschlagskriterien des Ministeriums, wonach der Preis 30 Prozent, die Qualität 40 Prozent und die Umsetzbarkeit 30 Prozent der Bieter-Darstellung ausmacht. Unserer Ansicht nach drückt dieses Verhältnis in Bezug auf das Qualitätskriterium genau die Geringschätzung aus, die unser Berufsstand im Augenblick erfährt. Undurchdachter Aktionismus des BGM im Schnellverfahren ist auch hier, wie so häufig in letzter Zeit, nicht auszuschließen.

Auf der 5. Gesamtkonferenz der Heilpraktikerverbände und Fachgesellschaften, an der wir im März teilnahmen, wurde ein weiteres gemeinsames Vorgehen besprochen. Wie

schon die bisherigen Treffen, war auch dieses geprägt von einer sehr angenehmen, kollegialen und offenen Atmosphäre und hat gezeigt, dass wir eine gemeinsame Basis und vor allem ganz überwiegend gleiche Ziele zum Wohle und der Zukunft unseres Berufsstandes mitbringen.

Unseren Mitgliedern berichten wir darüber ausführlich in unserer Mitgliederversammlung, am **18. April 2020**. Informationen dazu finden Sie vorab im monatlichen Newsletter.

Patienten finden auf unserer Webseite www.dhp-ev.de/naturheilkunde/ **#therapeutenverzeichnis** eine Auswahl von Therapeuten mit einem breiten Spektrum an Behandlungsmethoden.

Wenn Sie als Therapeut noch keine Praxiserfahrung mit naturheilkundlichen Behandlungsformen haben, diese aber erlernen möchten, so informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Webseite, wir bieten immer wieder entsprechende Seminare oder Vorträge an.

Auszug aus unseren Veranstaltungsangeboten April bis Mai 2020

| Datum | Titel | Leitung | Ort |
|---------------|---|-------------------------------------|---------|
| 24.4.2020 | KIEFERBALANCE / R.E.S.E.T. nach Phillip Rafferty – Teil I von II | HP Gabriele Freund | München |
| 8./9.5.2020 | Tuina – Teil I von II | HP Gabriele Freund | München |
| 9./10.5.2020 | AUFBAU-Seminar Wirbelsäulentherapie nach DORN Voraussetzung Teilnahme Basiskurs oder gleichwertiger Nachweis | HP und Physiotherapeut Sven Koch | München |
| 20./21.6.2020 | START Kompaktausbildung Klassische Homöopathie Teil I/ Grundlagenkurs | HP Dr. rer. nat. Carsten Nadolny | München |

Das komplette Veranstaltungsangebote für 2020 finden Sie auf unserer Homepage unter www.DIE-HEILPRAKTIKER-ev.de. **Anmeldung und Informationen unter seminare@dhp-ev.de**. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Wir behalten uns Änderungen vor. Es gelten unsere AGB.